

texte sind biblisch orientiert. Die Betrachtungen verraten, wie sehr Vf. die Anliegen der Mission, die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden und die persönliche Begegnung des Menschen mit der Herzliche Gottes, zu seinem persönlichen Anliegen gemacht hat. Ein schönes Zeugnis für den frommen Sinn des aktiven Förderers der Mission in Deutschland! Glazik

so  
+ Statistik des Einsatzes deutscher Kräfte im katholischen Apostolat außerhalb Deutschlands. Herausgeber: Katholischer Missionsrat, Aachen, Hermanstr. 14. 24 S.

Sicherlich eine sehr dankenswerte und aufschlußreiche Statistik. Aber sie entspricht nicht in allem. So nicht in bezug auf den Titel und die Terminologie („Apostolatskräfte“, „Mission“). Man darf nicht alle Gebiete, die der Orientalischen Kongregation unterstehen, zu den „eigentlichen Missionen“ (1) rechnen. Vor allem nicht „ganz Lateinamerika“ (1). Wenn man dieses wegen der Priesternot als Missionsland betrachtet, müssen manche Gebiete Europas wegen der Priesternot auch als eigentliche Missionsgebiete angesehen werden. Andererseits ist nicht recht verständlich, warum in dieser Statistik Länder wie die Schweiz, Portugal, Luxemburg etc. aufscheinen. Die Folge der Verwirrung, die heute in bezug auf den Missionsbegriff herrscht, macht sich auch hier bemerkbar. Schließlich befriedigt der Begriff „Lateinamerika“ nicht ganz. Denn zu dem gemeinten Gebiet gehören auch englische und holländische Besitzungen. Thomas Ohm

whd  
VAN DER MARCK, WILHELM H. M. O.P.: *Statuta pro missionibus inter se ac praesertim cum iure ecclesiastico communi comparata* (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, 22). Aschendorff/Münster 1958, XVI+92 S. kart. DM 8,50

In der Einleitung gibt Vf. Objekt und Umfang seines Werkes an. *Objekt* sind die Missionsstatuten, die seit 1887 von der Propagandakongregation approbiert wurden. Unter diesen Statuten (St.) verstehen wir die Sammlung von Normen des allgemeinen und des besonderen Rechtes, welche das Leben der Missionare aus dem Ordensstand, besonders aber das Verhältnis zwischen der kirchl. Hierarchie und den Ordensobern regeln. Was den *Umfang* anbelangt, so beschränkt sich Vf. auf die wesentlichen Elemente, und zwar rechtlicher Art. Er berührt nur kurz den Ursprung der neueren St. und deren Zahl und behandelt dann vor allem das Personen- und Vermögensrecht.

Zunächst gibt Vf. Abkürzungszeichen, Quellenwerke und Bibliographie an. Den Stoff teilt er in vier Kapitel; das 1. erwähnt den Ursprung der St.; das 2. bietet ein Verzeichnis der St.; das 3. entwickelt in 9 §§ das Personenrecht; das 4. berücksichtigt in 4 §§ das Vermögensrecht in den Missionen. Dem Nachwort folgen ein Verzeichnis der zitierten Canones und ein Personen- und Sachverzeichnis.

Nun zum einzelnen: Das 1. Kap. behandelt den Ursprung der St. Ursprünglich war es dem Generalprokurator der Kapuziner verboten, sich in die Missionsangelegenheiten des Ordens einzumischen. Als aber 1622 von Gregor XV. die Propaganda errichtet wurde, übernahm der Generalprokurator neben den anderen Ordensangelegenheiten auch die der Missionen. So bildete sich an der römischen Kurie die Ansicht: Die Missionsgeschäfte gehören zum ausschließlichen Amtsbereich des Generalprokurators. Die Folge war, daß er neben den vielen anderen Aufträgen die Missionen zu ihrem großen Nachteil in den Hintergrund stellte. Diesem Übelstand half ein Erlaß der Propaganda, der am 7. 12. 1884 von Leo XIII. bestätigt wurde, ab. Die Missionen der Kapuziner wurden un-